



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.11.1999). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 22.11.1999
G. Timm
 Wasserbauleiter

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19.4.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Lageplan sowie öffentliche Auslegung wurden gemäß § 20 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BBauG I 5 2256) am 2.5.1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.5.1979 bis 14.5.1979 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 16.7.1979

 Stadtsekretär

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 20.09.79 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 20.9.2012 - 5706.01 - 118 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 16.09.1980

 Ministerpräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 12.6.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 23.6.1980

 Stadtsekretär

Erklärung der Planunterlagen

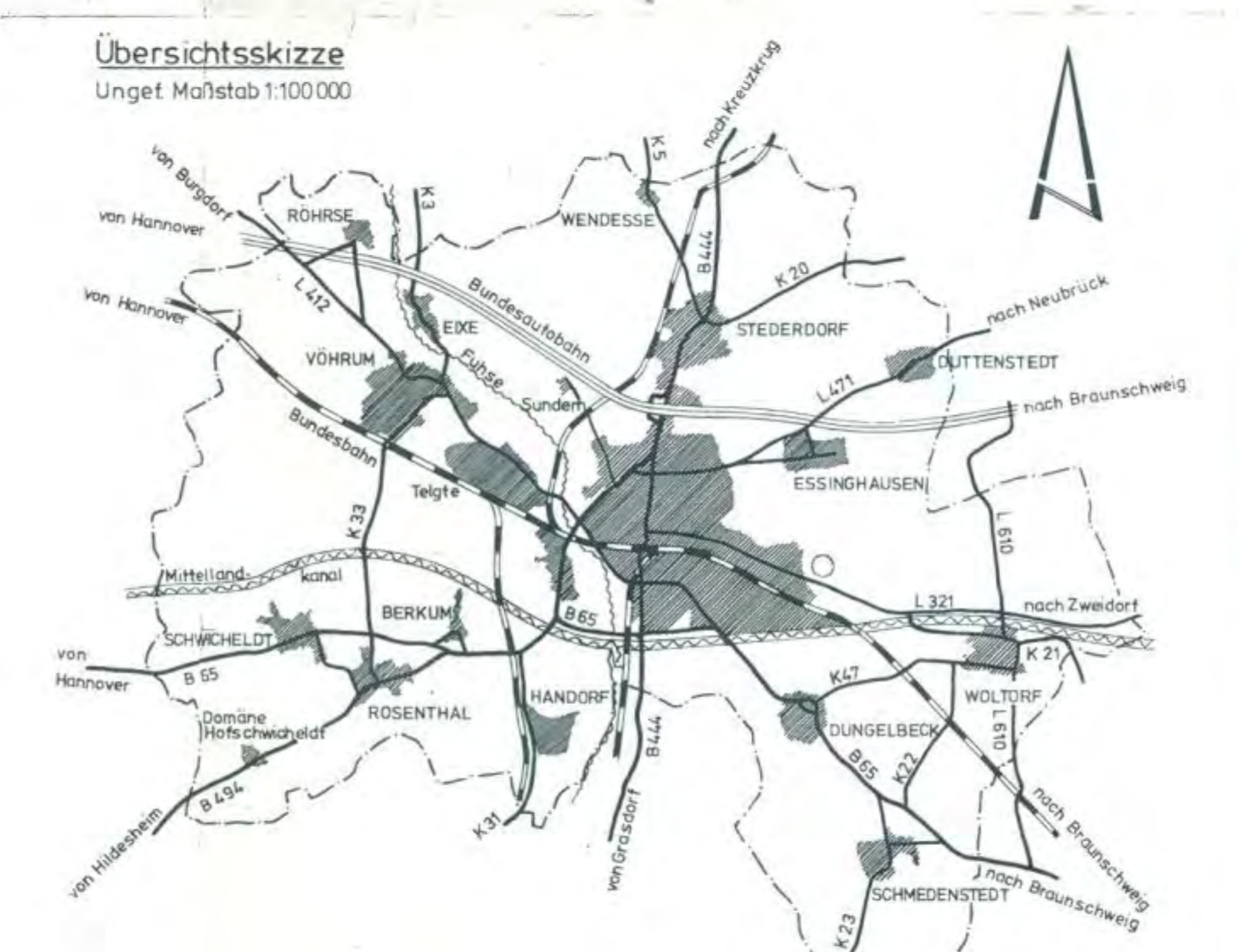
Wohngebäude mit Hausnummer
 Sonstige Bebauung
 Straßenbegrenzungslinie
 Baugrundstück für Versorgungsanlagen
 Umspannwerk
 Pumpwerk
 Gruppenweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a BBauG
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Schattbereich
 mit Licht- und Leitungsrechten zu bestehenden Flächen, die von weiterer Bebauung freizuhalten sind für

Erklärung der Planzeichen

Zehnereiche Festsetzungen:
GI Industriegebiet
III Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze -
GRZ 0,8 Grundflächenzahl
GFZ 0,5 Geschäftflächenzahl
BMZ 9,0 Raumausnutzungszahl
 Baugrenze
 Straßenverkehrsfläche
 Baugrundstück für Versorgungsanlagen
 Umspannwerk
 Pumpwerk
 Gruppenweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a BBauG
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Schattbereich
 mit Licht- und Leitungsrechten zu bestehenden Flächen, die von weiterer Bebauung freizuhalten sind für

Flurstücksgrenze mit Grenznummer
 Flurgrenze
 Höhe über NN
 Textliche Festsetzungen
 1. Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher sind als 0,80m, sowie von baulichen Anlagen.
 Nachrichtliche Übernahmen
 60 kV-Leitung der HASTRA mit Leitungsschutzbereich
 Flächen für Bahnanlagen hier: Industriefremdgleis
 Wasserfläche hier: Landgraben-Hauptfortlaufgraben

F1 die Wassertransportleitung der Stadtwerke Peine GmbH
 F2 die Schmutzwassertransportleitung der Stadt Peine
 F3 die Wassertransportleitung des Wasserbeschaffungsverbandes Peine
 F4 das Hauptfernleitungsnetz der Deutschen Bundespost



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 122

(Industriegebiet nördlich Waltorfer Straße)

Gemeinde Peine
 Kreis Braunschweig
 Bemerkung Peine 5
 Flur 1:1000